

Anlage zum Grundsatzpapier Psychosoziale Notfallversorgung für die Einsatzkräfte der Feuerwehren (PSNV-E) und für die Feuerwehrseelsorge in Schleswig-Holstein

Umsetzung PSNV-E

Voraussetzungen für den Dienst in der PSNV-E

Die Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) ist ein unverzichtbarer Teil der Feuerwehr. Sie leistet zur Sicherheit und zur langfristigen Gesundheit aller Feuerwehrleute einen entscheidenden Beitrag. Die persönlichen, fachlichen und formalen Voraussetzungen sind daher nicht unerheblich, damit eine möglichst optimale Unterstützung unserer Einsatzkräfte gewährleistet werden kann. In unserer Fürsorgepflicht legen wir darauf besonderen Wert.

Persönliche Voraussetzungen

- Soziale Kompetenz
- Persönliche Reife
- Physische und psychische Stabilität und Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie zur Selbstreflexion
- Eigenverantwortlichkeit und Teamfähigkeit

Fachliche Voraussetzungen

- Ausbildung in PSNV-E im Umfang von mindestens 80 Unterrichtseinheiten gemäß den aktuellen Standards laut den Vorgaben des Landes.
- Psychosoziale Fachkräfte müssen entsprechend den Qualitätsstandards und Leitlinien über eine wissenschaftliche Ausbildung im pädagogischen, sozialwissenschaftlichen, ärztlich-medizinischen, psychologischen oder theologischen Bereich verfügen.

Formale Voraussetzungen

- Mindestalter 27 Jahre
- Aktive Einsatzkraft in einer Feuerwehr (Abgeschlossene Truppmannausbildung), mind. 3 Jahre Übungs- und Einsatzerfahrung
- Jeder durchläuft eine Anwärterzeit von mindestens einem Jahr.
- Berufung durch die Kreis- bzw. Stadtwehrführung in das PSNV-E-Team
- Für den Bereich PSNV-E gültige PSNV-Card des Landes Schleswig-Holstein, bei psychosozialen Fachkräften mit entsprechendem Eintrag

Aufnahme und Verpflichtung

Die Fachwartung entscheidet über die vorläufige Aufnahme als Anwärterin oder Anwärter in das Team PSNV-E. Nach Ablauf der Anwärterzeit und erfolgreich abgeschlossener Nachsorge-Ausbildung beschließen die Teammitglieder auf Vorschlag der Fachwartung über die endgültige Aufnahme.

Mit der Berufung in das Team PSNV-E verpflichten sich dessen Mitglieder im Rahmen ihrer Tätigkeit andere Kulturen, Weltanschauungen und Religionen zu achten. Sie verpflichten sich ferner, dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren über alle Geschehnisse und Umstände, die ihnen im Zusammenhang von Einsätzen der PSNV-E bekannt geworden sind. Mit ihrer Berufung bekennen sich die Mitglieder des Teams PSNV-E zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Die Verpflichtung hat schriftlich zu erfolgen und muss aktenkundig gemacht werden.

Konzepte der Primären und Sekundären Prävention

Im Rahmen der Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte der Feuerwehren in Schleswig-Holstein erfolgen die Primäre und die Sekundäre Prävention nach den aktuellen methodischen Standards folgender Konzepte:

- Stressverarbeitung für Einsatzkräfte (SfE)
- Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE).

Die Fachleitung PSNV-E beim Landesfeuerwehrverband soll auf eine Vereinheitlichung des Standards sowie auf deren Weiterentwicklung hinwirken.

Kennzeichnung und Dienstkleidung

An der Einsatzstelle tragen die Kräfte der PSNV-E, wenn sie diese Funktion ausüben, über ihrer Einsatzkleidung eine lilafarbene Weste mit der Aufschrift „Einsatznachsorge“ oder „Feuerwehrseelsorge“ gemäß den Vorgaben des Landes.

Bei allen anderen Maßnahmen der PSNV-E werden Shirts, Hemden oder Pullover getragen, die deutlich machen, dass es sich um eine Einsatzkraft der Feuerwehr handelt. Eine Beschriftung „PSNV-E“ wäre wünschenswert. Dabei werden keine Rangabzeichen getragen, denn der Bereich PSNV-E kümmert sich unabhängig von Hierarchien und Rängen um den Menschen, der konkret jetzt gegenüber steht.

In Kraft gesetzt am 13.12.2017 (s. Grundsatzpapier PSNV-E)